

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 2  
Sitzungsort : Die Sitzung wurde als reine Online-Sitzung (Video-/bzw. Telefonkonferenz)  
durchgeführt.  
Sitzungsdatum : 20.04.2021  
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr  
Sitzungsende : 21.18 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Matthias Mahl  
1. Beigeordneter Volker Nicolay  
Beigeordneter Andreas Huber  
Beigeordneter Achim Wätzold

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach  
Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ratsmitglieder:

Hajo Becker  
Paul Feth  
Sascha Gensinger-Hirsch  
Stefan Höbel  
Hermann Jung  
Ottmar Jung  
Carmen Junker-Mohr  
Eugen Kempf  
Ulrich Kohl  
Tanja Kühn  
Lars Kurz  
David Nau  
Dieter Reichow  
Michael Schäfer  
Uwe Schlicher  
Julia Schneider  
Volker Schneider  
Ralph Straus  
Axel Theobald

Ferner sind noch folgende Personen zu der Online-Sitzung zugeschaltet:  
Herr Maue von der Rheinpfalz sowie 9 Zuhörer.

Anmerkungen:

Der Vorsitzende lässt über die Durchführung dieser Gemeinderatssitzung als reine Online-Sitzung (Video-/bzw. Telefonkonferenz) abstimmen. Gemäß § 35 Abs. 3 GemO ist eine 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (14 Ratsmitglieder) notwendig. Es stimmten alle 21 Ratsmitglieder für die Durchführung als reine Online-Sitzung. Da die erforderliche 2/3-Mehrheit erreicht wurde, konnte die Gemeinderatssitzung somit als reine Online-Sitzung (Telefon- bzw. Videokonferenz) durchgeführt werden.

Es wurde das Programm „Go to meeting“ genutzt.

Entschuldigt:

Keine

Unentschuldigt:

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Der Fraktionssprecher der FWG-Fraktion, das Ratsmitglied David Nau bittet um Absetzung des Tagesordnungspunktes 14 „Antrag der FWG-Fraktion; hier: Neubaugebiet Katzenbach“, da die Anfragen bereits im Tagesordnungspunkt 11 mit beantwortet werden. Der Gemeinderat stimmt der Absetzung des Tagesordnungspunktes 14 einstimmig zu.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

## T A G E S O R D N U N G

### der öffentlichen Sitzung:

1. Antrag der FWG-Fraktion, hier: Aussichtsturm Kranichwoog
2. Antrag der FWG-Fraktion, hier: Bebauung Kreuzung Hauptstuhler Straße/Hauptstraße
3. Antrag der FWG-Fraktion, hier: Feldwegebau
4. Antrag der CDU-Fraktion, hier: Modernisierung des Dorfgemeinschaftshaus Katzenbach
5. Antrag der CDU-Fraktion, hier: Zwischenplanung Sporthalle Hütschenhausen
6. Antrag der CDU-Fraktion, hier: Anlegung einer Crossfit-/Calisthenics-Station
7. Antrag der CDU-Fraktion, hier: Weiteres Vorgehen im Zusammenhang mit der Ausweisung eines Neubaugebietes im Ortsteil Katzenbach
8. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu einer Bauvoranfrage zu einem Neubau einer Wohnanlage Dezentrales Seniorenwohnen
9. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, hier: Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses in der Ramsteiner Straße im Ortsteil Spesbach
10. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, hier: Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in der Obermohrer Straße im Ortsteil Katzenbach

11. Festlegung eines einheitlichen Kaufpreises für den Ankauf von Grundstücken privater Eigentümer durch die Ortsgemeinde im Ortsteil Katzenbach
12. Prüfung der elektrischen Anlagen der öffentlichen Einrichtungen; hier: Auftragsvergabe
13. Informationen

**Es wird in die Beratung eingetreten.**

**öffentliche Sitzung:**

**1. Antrag der FWG-Fraktion, hier: Aussichtsturm Kranichwoog**

**Sachverhalt:**

Es ist seitens des Kreises geplant, einen Aussichtsturm am Kranichwoog zu errichten. Der Turm soll eine Höhe von 15m bis 25m haben und mehrere Etagen. Angedacht ist außerdem, dass die Gemeinde die Trägerschaft übernimmt.

Nach Rücksprache mit dem Verantwortlichen der Kreisverwaltung, ist vorgesehen den Gemeinderat früh zu involvieren. Außerdem gehören der Planungsgruppe nun auch Vertreter der drei Fraktionen an (M. Mahl, V. Nicolay, D. Nau). Wir begrüßen das Projekt ausdrücklich, sehen jedoch auch die hohen Folgekosten. Daher möchten wir frühzeitig zu bedenken geben, ob eine Teilung der Trägerschaft auf OG und VG möglich ist. Die VG ist finanziell und der VG-Bauhof technisch bedeutend besser ausgestattet.

Das Ratsmitglied Hajo Becker könnte sich vorstellen, dass die Gemeinde z. B. die Pflege rund um den Turm und der Parkplätze übernehmen könnte. Jedoch sollten aus Kostengründen nicht alle Kosten wie z. B. auch Versicherung, Folgekosten des Turmes etc. übernommen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Co-Trägerschaft des Aussichtsturms zu übernehmen, sofern sich die Verbandsgemeinde und/oder andere Träger bereit erklären, ebenfalls als Co-Träger für die Unterhaltung des Aussichtsturms zu fungieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	20
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	21	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	1

## 2. Antrag der FWG-Fraktion, hier: Bebauung Kreuzung Hauptstuhler Straße/Hauptstraße

### Sachverhalt:

Das Gelände hat einen neuen Käufer gefunden, dieser hat bereits bei Projekten in Miesenbach und Hütschenhausen (Eckstraße) mit ähnlicher Größe gezeigt, welche baulichen Absichten er verfolgt: Möglichst viel vermietbarer Wohnraum.

Auch diese Bebauung war ursprünglich ab „Altersgerechtes Wohnen“ geplant, Sind ihnen Änderungswünsche am Bebauungsplan bekannt? Gibt es nähere Informationen zum Vorhaben?

Der Vorsitzende teilt mit, dass der neue Investor eine Änderung zum Bebauungsplan vorgeschlagen hat. Demnach würde er die Erschließungsstraße im südlichen Bereich Richtung Bruch um 10 m verkürzen, da dieser Bereich lediglich zum Drehen von z. B. Müllfahrzeugen genutzt werden würde. Er schlägt diesbezüglich vor, im vorderen nördlichen Bereich, einen zentralen Mülltonnenabtransportplatz anzulegen. Somit müssten die Müllfahrzeuge nicht in die Straße einfahren.

Das Ratsmitglied Hajo Becker teilt mit, dass mit diesem Bebauungsplan ein seniorengerechtes Wohnen ermöglicht werden sollte. Es widerspreche dem seniorengerechten Wohnen, wenn die älteren Bürger dann ihre Mülltonnen meterweit zu einem zentralen Abholplatz schieben müssten.

Der Gemeinderat ist sich einig darüber, dass am bestehenden rechtsgültigen Bebauungsplan nichts geändert werden solle.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, am rechtskräftigen Bebauungsplan keine Änderungen vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	21	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

## 3. Antrag der FWG-Fraktion, hier: Feldwegebau

### Sachverhalt:

Wir haben mit 15€/ha einen vergleichsweise hohen Wegebaubeitrag. Bitte teilen Sie uns mit, welche Arbeiten wo ausgeführt wurden und wofür die Gelder eingesetzt wurden. Welche Arbeiten wurden vergeben, wo sind Ausbesserungen der Wege geplant.

Das Begleitgrün der Feldwege ist ein nicht zu unterschätzendes Ökosystem und die Mulcharbeiten sind mit enormen Kosten verbunden. Wir sehen die Verringerung dieser Arbeiten auf ein Minimum als positiven Beitrag zum Umweltschutz und unserer Gemeindekasse. Das gesparte Geld sollte für den wirklichen Wegebau genutzt werden. Unser Feldwegenetz ist teilweise in einem miserablen

Zustand. Des Weiteren werden die Wege sehr stark touristisch genutzt, hier ist zu prüfen, ob wir Wege auch mit Mitteln aus „touristischen Töpfen“ instand setzen können.

Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat die einzelnen Ausgaben im Rahmen des Feldwegebaus der Jahre 2019 und 2020 und verweist auf die Notwendigkeit von Mulcharbeiten zur Pflege der Feldwege. Des Weiteren bittet der Vorsitzende Herrn Nau, dass die FWG-Fraktion eine Prioritätenliste erstellen solle, an welchen Feldwegen ihrer Ansicht nach am dringendsten Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden sollen.

Ein Beschluss erfolgte nicht.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	21
Fehlende Mitglieder:	0

#### **4. Antrag der CDU-Fraktion, hier: Modernisierung des Dorfgemeinschaftshaus Katzenbach**

##### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des Kerwerocks 2019 wurden fraktionsübergreifend Spenden zur Optimierung der Tonanlage im Bürgerhaus Hütschenhausen generiert, die zweckgebunden der Ortsgemeinde zur Verfügung stehen. Hier wurde zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe gebildet. In den Vorjahren fand eine energetische Sanierung insb. der Beleuchtung des Hauses statt, sodass das Haus mittelfristig als zeitgemäße Veranstaltungs- und Kulturstätte gesichert sein sollte. Anders gestaltet sich dies im Ortsteil Katzenbach. Das Dorfgemeinschaftshaus bietet zahlreichen örtlichen Vereinen und Vereinigungen (GKV, Landfrauen, VdK, Straußjugend, u.v.m.) eine Begegnungsstätte in einem Ortsteil mit kaum Gastronomie und einem außerordentlichen sozialen Zusammengehörigkeitsgefühl. Um das für das Ortsleben unerlässliche Ehrenamt & das soziale Engagement zu bewahren bzw. zu stärken wurde in der Ratssitzung vom 01. Dezember (TOP 10: Antrag der CDU Fraktion; Zukunftsplanung der Ortsgemeinde) die **Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses Katzenbach** beschlossen. Aus unserer Sicht sollte dabei die ortsbildtypische Außenfassade und der Hof unbedingt erhalten bleiben.

a) Hierfür werden derzeit verfügbare Zuschussmöglichkeiten in Erfahrung gebracht und noch in diesem Jahr soll die Planung beauftragt werden. Hier bitten wir um einen Zwischenstand für die bevorstehende Haushaltsplanung.

b) Wir beantragen in diesen Zusammenhang zeitlich eine **Beteiligung der Nutzer des Hauses** (insb. der im Ortsteil aktiven Vereine) zu initiieren, um deren Impulse frühzeitig in die Planung einfließen lassen zu können und dadurch keine Zeit im Planungsprozess zu verlieren.

Der Vorsitzende erläutert, dass er bereits mit dem Büro Stadtgespräch, Frau Kaiser, welche ja die Dorferneuerung in der OG Hütschenhausen begleitet, Kontakt aufgenommen hat. Frau Kaiser ist

zuversichtlich, dass ein solches Projekt im Rahmen der Dorferneuerung mit 65 % zuschussfähig sein könnte. Selbst wenn nicht, dann könne man noch mit einer Förderung von 40 % aus einem anderen Förderprogramm rechnen. Hierzu sollte alsbald die Planung angegangen werden. Man müsse mit einer Planungsphase von ca. einem Jahr rechnen. Da die Zuschussanträge immer nur zum 01.08. eines jeden Jahres eingereicht werden können, wäre somit erst der 01.08.2022 für die Zuschussantragstellung möglich. Sobald dies möglich sei, sollte auch eine Begehung mit den regelmäßigen Nutzern erfolgen.

Wie der Vorsitzende zwischenzeitlich in Erfahrung bringen konnte, steht das Dorfgemeinschaftshaus Katzenbach unter Denkmalschutz. Bei der Sanierung sind somit besondere Vorschriften zu beachten. Aufgrund der dadurch aufwendigeren Sanierung kann momentan auch noch kein Kostenrahmen abgeschätzt werden.

Das Ratsmitglied Hajo Becker teilt mit, dass das Dach wieder undicht sei. Da hierdurch Handlungsbedarf besteht, stellt sich die Frage, ob sofort eine Reparatur durchgeführt werden sollte oder es ausreiche dies erst im Rahmen einer Sanierung anzugehen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er alsbald einen Vor-Ort-Termin mit Fachleuten haben wird. Hierbei soll geklärt werden, ob vor einer Sanierung eine Reparatur notwendig wäre.

Laut dem 1. Beigeordneten Volker Nicolay wäre der Grund für das undichte Dach ein gebrochener Dachbalken.

Laut Herrn Beigeordneten Achim Wätzold sollte auf jeden Fall die Verkehrssicherungspflicht für den Gehweg gewährleistet werden und eventuelle vorgezogene Reparaturkosten auf einem Minimum gehalten werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Büro Stadtgespräch mit einer ersten Beratung zur beabsichtigten Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses Katzenbach zu beauftragen. Für die Planung von Maßnahmen sind die Vergaberegeln zu beachten. Bei der Planung sind die regelmäßigen Nutzer des Hauses zu beteiligen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	21	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

## **5. Antrag der CDU-Fraktion, hier: Zwischenplanung Sporthalle Hütschenhausen**

#### **Sachverhalt:**

In der Ratssitzung vom 01. Dezember 2020 herrschte über alle Fraktionen hinweg unter TOP 10 Einigkeit, dass die Sporthalle Hütschenhausen direkt im Anschluss an das Dorfgemeinschaftshaus Hütschenhausen angegangen werden soll. In der Sporthalle in Hütschenhausen wurden in den

vergangenen Jahrzehnten immer mehr Sportgeräte (z.B. Basketballkörbe) zurückgebaut und der Hallenboden jährlich kostspielig instandgehalten, aktuell stehen neue Toiletten an. Die Halle wird insbesondere in den Wintermonaten rege von zahlreichen Vereinen der Gemeinde und der Verbandsgemeinde genutzt. Zugleich ist sie die Sportstätte der Grundschule am Schulstandort Hütschenhausen, worauf das Inventar wenig abgestimmt ist. Aufgrund eines ehemaligen Wasserschadens scheinen der Unterbau des Bodens, wie auch die Bodenverankerungen in einem äußerst schlechten Zustand zu sein. Die sanitären Einrichtungen (und somit der gesamte Eingangs- und Umkleidebereich) sind energetisch und seitens der technischen Gebäudeausstattung dingend den Standards der Zeit anzupassen (z.B. Hygienespülung (u.a. zum Schutz vor Legionellen bzw. zur Sicherung der Trinkwasserqualität), Bewegungsmelder & Armaturen mit Zeitintervall und Druck-/Infrarotauslöser zur Senkung der Nebenkosten, u.v.m.). Bei der Planung sind die Grundschule (ggf. mit regionaler Fachberatung Sport) sowie die Vereine der Ortsgemeinde als Nutzer unbedingt mit einzubeziehen. Durch den langfristig angelegten Planungsprozess solle auch hierbei eine Umsetzung im Zeitraum der Anerkennung als Schwerpunktgemeinde möglich sein. Da diese **Maßnahmen in der Sporthalle HH** einer Gesamtsanierung gleichen, die Kapazitäten der Bauverwaltung der VGV schnell übersteigen und turnusgemäß sicherlich auch die Türen, Tore der Geräteräume, der Prallschutz, Geräteaufhängungen etc. ertüchtigt werden müssen, beantragen wir ...

a) die Prüfung durch eine Fachfirma 2021 sowie eine sich daraus ableitende Planung zur Sanierung im Folgejahr. Wir raten in diesem Zusammenhang explizit von momentan beauftragter Firma ab, da die Qualität dieser Firma nachgelassen hat, selbst nur noch wenige Mitarbeiter haben, mit solchen Auftragsvolumen (insb. in Bezug auf Reparaturmöglichkeiten) überfordert sind und auf aktuelle DIN-Normen (z.B. bei Basketballanlagen) in umliegenden Schulen nicht hingewiesen haben. Man sollte sich nach Alternativfirmen umschauen.

b) Darüber hinaus bitten wir um einen Zwischenstand der Gespräche mit der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach als Schulträger unserer Grundschule.

Der Vorsitzende erläutert, dass bei einem Termin am 04.05.2021 zusammen mit dem Schuldezernenten der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Herr 1. Beigeordneter Marcus Klein und der Bau- sowie der Schul-, Kultur- und Sozialabteilung, eine Begehung der Sporthalle stattfinden soll. Sofern sich auch die Verbandsgemeinde unter Kostenbeteiligung für eine Sanierung der Sporthalle entschließt, wäre auch von Seiten des Verbandsgemeinderates zunächst ein entsprechender Ratsbeschluss notwendig.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, in Abstimmung mit der Verbandsgemeinde eine Fachfirma mit der Kostenermittlung und der Feststellung des Umfangs des Renovierungsbedarfs zu beauftragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	21	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

## 6. Antrag der CDU-Fraktion, hier: Anlegung einer Crossfit-/Calisthenics-Station

### Sachverhalt:

Die Corona-Pandemie hat uns nochmals vor Augen geführt wie zentral die Erholungsfunktion des natürlichen Raumes in der Gemeinde ist. Gesundheit und Wohlbefinden sind zentrale Güter in unserer Gesellschaft und im Sinne der Lebensqualität müssen wir öffentlich zugängliche Bewegungsangebote für alle Altersgruppen in unserer Ortsgemeinde vorhalten. Für Kinder ist dies über die Spielplätze in allen drei Ortsteilen sichergestellt, für ältere wird der künftige Mehrgenerationenspielplatz im Triftweg Angebote bereithalten. Der Trimm-Dich-Pfad aus der Trimm-Dich-Bewegung der 1970er Jahre ist stark in die Jahre gekommen, nicht mehr nutzbar und topographisch ungünstig in unserer Ortsgemeinde gelegen. Somit fehlt ein Angebot für Jugendliche und Erwachsene bis ca. 50 Jahre. Daher beantragen wir **für Jugendliche und Erwachsene an einem zentral gelegenen Ort für alle drei Ortsteile (z.B. nördlich des Wasgau-Marktes) eine Crossfit-/Calisthenics-Station zu errichten** (z.B. <https://www.tolymp.de/de/calisthenics-stationen-premium-line/calisthenics-workout-station-atlanta.html> & <https://www.tolymp.de/de/calisthenics-stationen-premium-line/boston-calisthenics-workout-station.html>). Diese soll **als zentrale Anlaufstelle verschiedene Laufrouuten/Crossläufe der drei Ortsteile verbinden bzw. zusammenführen**, die in diesem Zusammenhang entwickelt und ausgedehnt werden sollten. Eventuell ist es auch möglich den aktuellen Trend kleiner Bikeparks in Gemeinden an dieser Stelle zu integrieren, um auch hierfür einen Raum zu bieten und Nutzungskonflikten in Wäldern und Schutzgebieten entgegenzuwirken. Die Calisthenics-Station selbst ist gemäß der Vorgaben DIN EN 16630 für standortgebundene Fitnessgeräte im Außenbereich zugelassen und beispielsweise durch Hackschnitzel als Fallschutz deutlich unter 20.000 € zu erwerben und sehr wartungsarm. Bei der Planung könnten lokale Gewerbe und Vereine mit Expertise in diesem Bereich unterstützen. Zur Umsetzung sollte versucht werden eine Förderung im Rahmen eines nächstmöglichen passenden Projektauftrages über LEADER (LAG Westrich-Glantal) zu erhalten.

Nach Meinung von Ratsmitglied Hajo Becker sollte aktuell in Corona-Zeiten kein Treffpunkt geschaffen werden. Außerdem sehe er eine Konkurrenzsituation zu gewerblichen Anbietern und auch zu örtlichen Vereinen. Des Weiteren ließe man teilweise ungeübte Bürger ohne Einweisung an Geräten trainieren. Des Weiteren müsste die Gemeinde auch Sorge dafür tragen, dass der Platz täglich auf z. B. Glasscherben etc. kontrolliert werden würde. Er schlägt vor, dass eine solche Anlage von einem interessierten Verein betrieben werden könnte und man besser einem Verein hierfür einen Zuschuss geben sollte.

Der Beigeordnete Achim Wätzold erwidert, dass er keine Konkurrenzsituation zu Privatanbietern sehe und es auch eher als eine Ergänzung für die Vereine zu sehen wäre. Des Weiteren solle man sich nicht von Einzelnen abhalten lassen, welche sich nicht an die Regeln halten. Bei Spielplätzen oder anderen öffentlichen Plätzen bestehe auch immer das Problem mit Müll etc.

Das Ratsmitglied David Nau sieht eine Bereicherung in der Anlage auch in Anknüpfung an den Trimm-Dich-Pfad. Man sollte es zumindest probieren, ob die Anlage in der Bevölkerung ankomme.



Der Vorsitzende würde dafür sorgen, dass wie bei anderen öffentlichen Plätzen auch, Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden würden und man die Bedenken der SPD-Fraktion in die Planung mit einfließen lassen könne.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung einer wie im Sachverhalt vorgesehenen Anlage unter Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten an einem geeigneten Standort.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	15
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	21	Dagegen	1
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	5

**7. Antrag der CDU-Fraktion, hier: Weiteres Vorgehen im Zusammenhang mit der Ausweisung eines Neubaugebietes im Ortsteil Katzenbach**

**Sachverhalt:**

Nach umfangreichen Diskussionen im Rat einigte man sich 2020 fraktionsübergreifend bevorzugt für das südliche Planungsgebiet das Verkaufsinteresse der Anlieger abzufragen. Da im Gespräch mit dem Ortsbürgermeister bislang alle Eigentümer Verkaufsbereitschaft bzw. Eigennutzung signalisiert haben, ist der damals angestrebte Wert für eine sozial verträgliche und familienfreundliche Ortsentwicklung erreicht. In diesem Jahr erhält die Ortsgemeinde eine hohe Zuwendung der Reichswaldgenossenschaft, die genutzt werden könnte, um die Grundstückskäufe der Ortsgemeinde zwischenzufinanzieren. Der spätere Verkauf in den Folgejahren würde helfen die hohen Investitionen im Bereich unserer Gemeindehäuser aufzubringen. Um zeitnah dem Bedarf nach Wohnraum in Ortsteil Katzenbach als Ortsgemeinde zu begegnen und eine Alternative zu rein wirtschaftlichen Vorhaben vorzuhalten, sollte das Vorhaben schnellstmöglich fortgeführt werden. In diesem Zusammenhang beantragen wir ...

a) die Festlegung eines Kaufpreises für die Grundstückskäufe und bitten die Verbandsgemeindeverwaltung um eine entsprechende Beschlussempfehlung.

b) den Ortsbürgermeister mit den Grundstückskäufen zu beauftragen und die entsprechenden Planungsschritte über die VGV zu veranlassen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der einmalige Kanalbeitrag bei rund 13,-- € pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche liegen würde. Die Bauabteilung konnte noch keinen eingrenzenden Betrag nennen. Auch die Stadtwerke überarbeiten momentan ihre Preise und es stehe auch noch nicht fest, ob ein Trafohaus errichtet werden müsste. Lediglich zur Straßenbeleuchtung konnte Auskunft gegeben werden. So würde der laufende Meter Kabel für die Straßenbeleuchtung rund 35,-- € kosten und eine Straßenleuchte rund 1.300,00 €.

Ein Beschluss erfolgte nicht, da dieser Tagesordnungspunkt nochmals in Tagesordnungspunkt 11 abschließend behandelt wird.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	21
Fehlende Mitglieder:	0

## 8. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu einer Bauvoranfrage zu einem Neubau einer Wohnanlage Dezentrales Seniorenwohnen

### Sachverhalt:

Ein Bauherr plant auf dem Flurstück-Nr. 980/38, Gemarkung Spesbach, den Neubau einer Wohnanlage Dezentrales Seniorenwohnen. Das Gebäude soll sich in zwei Geschosse sowie ein Dachgeschoss bzw. ein Staffelgeschoss und eventuell ein Kellergeschoss gliedern. Die Erschließung zum Gebäude erfolgt ebenerdig im Erdgeschoss über die Straße Langgewanne. Ein Aufzug soll die barrierefreie Zugangsmöglichkeit zu allen Geschossen gewährleisten. In den drei oberirdischen Ebenen sind insgesamt bis zu 18 altersgerechte Wohneinheiten mit Gemeinschaftsräumen geplant. Die Grundrisskonzeption soll auf eine barrierefreie Nutzung nach DIN 18040 rollstuhlgerecht ausgelegt werden. Laut Auskunft des Bauherrn handelt es sich dabei um eine Wohnform des Betreuten Wohnens, die kein Seniorenheim darstellt. Die Bewohner können in den barrierefreien Wohnungen von ambulanten Pflegediensten nach Wahl und Bedarf betreut werden. In den Wohnungen hat jeder Bewohner seine eigene Küche. Die Gemeinschaftsräume sind als Begegnungsstätte für die Bewohner gedacht. In einer Bauvoranfrage wird die planungsrechtliche Zulässigkeit einer solchen Wohnanlage angefragt.

Das Flurstück-Nr. 980/38, Gemarkung Spesbach liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Dienstleistungs- und Handwerkerpark, 1. Änderung“, der für diesen Bereich ein Mischgebiet festsetzt. Laut Bebauungsplan sind in diesem Bereich u.a. Wohngebäude sowie Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke zulässig.

Dabei liegt ein Mischgebiet nach der Baunutzungsverordnung nur dann vor, wenn es sich um eine sowohl qualitativ als auch quantitativ zu verstehende Durchmischung von Wohnen und nicht wesentlich störendem Gewerbe handelt. Da es sich hier laut Vorhabenbeschreibung um ein Wohnen mit weitgehender Selbstgestaltung handelt und Pflege nur im Bedarfsfalle zur Unterstützung der Bewohner eigenständig von den Bewohnern organisiert wird, liegt keine gewerbliche Nutzung vor. In unmittelbarer Nähe zu dem geplanten Vorhaben befindet sich jedoch ein Einkaufsmarkt und ist der Neubau einer Kirche geplant, so dass die geforderte Durchmischung von Wohnen und nicht wesentlich störendem Gewerbe nach Ansicht der Verwaltung zu bejahen ist.

Aus Sicht der Bauverwaltung bestehen damit zu dem beschriebenen Vorhaben keine Bedenken. Zu dem Bauvorhaben soll das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt werden.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorschlag der Bauabteilung zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem beantragten Vorhaben zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	21	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

**9. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, hier:  
Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses in der Ramsteiner Straße im  
Ortsteil Spesbach**

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 09.02.2021 hatte der Gemeinderat Hütschenhausen bereits über diese Bauvoranfrage beraten. Die Antragstellerin beabsichtigt, in der Ramsteiner Straße, Flurstück-Nr. 1321/10, Gemarkung Spesbach, ein Wohnhaus in zweiter Reihe zu errichten und stellte zur Klärung der Zulässigkeit des Vorhabens mit Schreiben vom 11.12.2020 eine Bauvoranfrage. Das gemeindliche Einvernehmen wurde in der damaligen Sitzung nicht erteilt, es wurde jedoch der Vorschlag vom Rat unterbreitet, zu prüfen, ob eine Genehmigung bei einer Verschiebung des Baukörpers möglich wäre. Nach Rücksprache mit der Unteren Baugenehmigungsbehörde sieht diese das Vorhaben als zulässig an, wenn das Vorhaben eine hintere Baugrenze von 35 m nicht überschreitet. Dies wurde der Antragstellerin mitgeteilt, die daraufhin geänderte Unterlagen mit einer Bautiefe von max. 35 m nachreichte.

Aus Sicht der Bauabteilung der Verbandsgemeinde kann zu dieser geänderten Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorschlag der Bauverwaltung zuzustimmen und dem geänderten Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	20
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	21	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	1

**10. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB; hier:  
Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in der  
Obermohrer Straße im Ortsteil Katzenbach**

**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück 58/2, Obermohrer Straße im Ortsteil Katzenbach, möchte ein Bauherr ein zweigeschossiges Wohnhaus mit Satteldach und einer Dachneigung von 30 ° und angebauter Doppelgarage mit Flachdach errichten.

Zur Klärung der Zulässigkeit dieses Vorhabens hat er eine Bauvoranfrage gestellt.

Für den Bereich, in dem das Bauvorhaben verwirklicht werden soll, besteht kein Bebauungsplan, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) oder nach § 35 BauGB (Außenbereich) beurteilt.

Die Zuordnung von Grundflächen zum tendenziell bebaubaren unbeplanten Innenbereich oder zum tendenziell einer Bebauung nicht zugänglichen Außenbereich, hängt davon ab, ob die zur Bebauung vorgesehene Fläche noch zum Bebauungszusammenhang gehört. Einen Bebauungszusammenhang können nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts im Grundsatz nur Bauwerke bilden, die dem ständigen Aufenthalt von Menschen dienen. Nebenanlagen zu einer landwirtschaftlichen Nutzung stellen im Regelfall kein prägendes Element dar.

Im vorliegenden Fall soll das Vorhaben auf einem Grundstück errichtet werden, das zwischen einer landwirtschaftlichen Halle und der Bebauung entlang der Obermohrer Straße liegt. Inwieweit diese Halle aufgrund ihrer Nutzung dann geeignet ist, einen Bebauungszusammenhang dahingehend herzustellen, dass das Flurstück-Nr. 58/2 noch zum Innenbereich zu zählen ist, ist schwer zu beurteilen und abzugrenzen. Nach Aussage des Kanalwerks ist ein Anschluss an die Abwasseranlagen auch nur von der Obermohrer Straße über eine überlange Hausanschlussleitung möglich.

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, aus dem sich jedoch keine konkreten Rechtsansprüche ergeben und der lediglich eine Indiz-Wirkung hat, ist das Vorhaben-Grundstück allerdings als „Gemischte Baufläche“ und damit im Innenbereich dargestellt.

Sollte als Ergebnis der Abwägung das Grundstück noch dem unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen sein, könnte sich das Vorhaben aus Sicht der Bauverwaltung in die nähere Umgebung einfügen und würde auch zu keinen bodenrechtlichen Spannungen in der Umgebungsbebauung führen.

Da die Zuordnung aus rechtlicher Sicht schwierig ist, sollte aus Sicht der Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen zu dem geplanten Vorhaben zunächst nicht erteilt werden, da eine Rücksprache mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde noch nicht erfolgen konnte. Es spricht jedoch nichts dagegen, das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht zu stellen, sollten seitens der Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde keine Einwände gegen das Vorhaben bestehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorschlag der Bauverwaltung zu folgen und der oben genannten Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht zu erteilen. Das gemeindliche Einvernehmen wird jedoch in Aussicht gestellt, sollten seitens der Kreisverwaltung keine Einwände gegen das Vorhaben bestehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	21	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

**11. Festlegung eines einheitlichen Kaufpreises für den Ankauf von Grundstücken privater Eigentümer durch die Ortsgemeinde im Ortsteil Katzenbach**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass für das letzte Baugebiet „Krämel“ im Ortsteil Hütschenhausen für den Quadratmeter ein Preis von 105,-- € für den Bauplatzkäufer verlangt werden musste, hinzu kamen noch 45,-- € für die Erschließung. Mit diesem Preis möchte man auch ungefähr wieder hinkommen. Einen vergleichbaren Preis möchte man auch für das Neubaugebiet in Katzenbach anbieten können.

Alle 3 Fraktionen schlagen einen Grundstücksankaufpreis i. H. v. 38,00 € pro Quadratmeter vor. In diesem Baugebiet sei zu berücksichtigen, dass auch noch viel Fläche für die Straße und Regenrückhaltung gebraucht wird und auch noch Ausgleichsflächen geschaffen werden müssen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Ankaufpreis für den Ankauf von potenziellem Bauland im vorgesehenen Neubaugebiet „Im Pfersch“ im Ortsteil Katzenbach auf 38,00 € pro m<sup>2</sup> festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	21	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

**12. Prüfung der elektrischen Anlagen der öffentlichen Einrichtungen**

**Sachverhalt:**

Die elektrischen Anlagen der öffentlichen Einrichtungen sind lt. Betriebssicherheits-Verordnung und der DGUV Vorschrift 3 auf Sicherheit und Funktionstüchtigkeit zu prüfen. Die Prüfungen sollen im 4-Jahres-Rhythmus erfolgen. In der Kita Villa Kunterbunt und der Mehrzweckhalle Spesbach wurden die Prüfungen, aufgrund der Nutzung durch Kita- und Schulkinder, bereits durchgeführt, Die dort prüfende Firma „KPS Prüfservice“ hat auch für die drei anderen Einrichtungen (Bürgerhaus Hütschenhausen, Dorfgemeinschaftshaus Katzenbach und Sporthalle Hütschenhausen) jeweils ein Angebot für die Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen abgegeben.

Demnach fallen für die Prüfungen in den drei Einrichtungen folgende Kosten an:

Bürgerhaus Hütschenhausen:	2.721,99 €
Dorfgemeinschaftshaus Katzenbach:	1.154,63 €
Sporthalle Hütschenhausen:	1.340,28 €

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Firma KPS Prüfservice die Aufträge zur Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen für das Bürgerhaus Hütschenhausen, das Dorfgemeinschaftshaus Katzenbach und die Sporthalle Hütschenhausen zu den o. g. Angebotspreisen zu erteilen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	21	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

### 13. Informationen

#### Sachverhalt:

Gemäß der Neufassung des § 119 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes (LBG) unterrichten Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. Die Ausführungen nach Satz 1 sind in der Niederschrift über diese Sitzung aufzunehmen. Dieser Teil der Niederschrift ist unverzüglich auf der Internetseite der kommunalen Körperschaft zu veröffentlichen. Soweit eine solche nicht besteht, erfolgt die Veröffentlichung unverzüglich in dem für die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan.

Es wurden für das Jahr 2020 nachfolgende Ehrenämter und Nebentätigkeiten gemeldet:  
Herr Ortsbürgermeister Matthias Mahl

#### A) Kreisebene:

Kreistagsmitglied,  
Aufsichtsratsmitglied der Pfälzischen Gesellschaft für Arbeitsmarktmanagement (PGA / ehemals Pfaff-Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft),  
Mitglied im Inklusionsausschuss des Kreistages,  
Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des Kreistages,  
Mitglied im ÖPNV-Ausschuss des Kreistags,  
Mitglied im Sozialausschuss des Kreistages,  
Mitglied in der Trägerversammlung des Jobcenters Landkreis Kaiserslautern und Mitglied im Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss des Kreistages,

stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss,  
stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung,  
stellvertretendes Mitglied im Ausschuss Kreismusikschule, Kreisvolkshochschule,  
stellvertretendes Mitglied im Kulturausschuss,  
stellvertretendes Mitglied im Psychiatriebeirat,  
stellvertretendes Mitglied im Schulträgerausschuss.

Für die unter Buchstabe A genannten Mitgliedschaften bzw. Tätigkeiten habe ich im Jahr 2020 Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Fahrtkosten in Höhe von 1.824,95 € erhalten.

B) Verbandsgemeindeebene:

Mitglied im Verbandsgemeinderat,  
Mitglied im Hauptausschuss,  
Mitglied im Schulträgerausschuss,

stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss,  
stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Jugend und Soziales,  
stellvertretendes Mitglied in Sportstätten- und Bäderausschuss,

Für die unter Buchstabe B genannten Mitgliedschaften bzw. Tätigkeiten habe ich im Jahr 2020 Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Fahrtkosten in Höhe von 850,00 € erhalten.

C) Ortsgemeindeebene:

Vorstandsmitglied der Bürgerstiftung für Kultur, Sport und Soziales der OG Hütschenhausen,  
Vorstandsmitglied des Partnerschaftsvereins Hütschenhausen e. V.,  
1. Vorsitzender des Bürgerbusvereins Hütschenhausen e. V.,  
2. Vorsitzender des CDU-Ortsverbands Hütschenhausen e. V..

Für die Tätigkeiten als Vorstandsmitglied, 1. oder 2. Vorsitzender bzw. Schriftführer der unter den Buchstaben C genannten Organisationen erhalte ich weder Sitzungsgelder, noch Aufwandsentschädigungen oder sonstige Vergütungen.

Herr 1. Beigeordneter Volker Nicolay

1. Verbandsgemeinde
1. Mitglied im Verbandsgemeinderat
2. Mitglied im VG-Hauptausschuss
3. Mitglied im Sportstätten- und Bäderausschuss
4. Ersatzmitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
5. Ersatzmitglied im Schulträgerausschuss
6. Ersatzmitglied im Ausschuss für Jugend und Soziales

Für diese Tätigkeiten wurden 760,00 € im Jahr 2020 an Aufwandsentschädigung gezahlt.

2. Andere Ämter in der Ortsgemeinde
1. Vorstandsmitglied bei der Bürgerstiftung
2. Vorstandsmitglied beim Partnerschaftsverein
3. Vorstandsmitglied beim Repaircafé
4. Mitglied im Bürgerbusverein
5. Mitglied im SPD-Ortsverein

Für diese Ämter wurde keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Herr Beigeordneter Andreas Huber

Herr Huber hat keine meldepflichtigen Nebentätigkeiten und/oder Ehrenämter bekannt zu geben.


Herr Beigeordneter Achim Wätzold

Herr Wätzold hat keine meldepflichtigen Nebentätigkeiten und/oder Ehrenämter bekannt zu geben.

Die Unterrichtung des Gemeinderates ist somit erfolgt, ein Beschluss ist nicht notwendig.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	21
Fehlende Mitglieder:	0

**Worüber Protokoll:**

  
-----  
(Vorsitzender)

  
-----  
(Schriftführer)